

Bekanntmachung der Stadt Jülich

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Mersch

Da die Ruhefrist der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Mersch Feld 1 Reihe 5 Nr.3-4 abgelaufen ist, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 1 Reihe 5

Nr. 3 Rudolph, Walther Theo

Nr. 4 Hennes, Hubert

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 31.12.2018 zu entfernen.

Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 20.06.2018

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

Fuchs